

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET NR. 31**ECKDATEN****Murauen Graz – Werndorf**

Status:	Landschaftsschutzgebiet nach § 6 – Steiermärkisches Naturschutzgesetz
Verordnung:	LGB.: VO/LGBl Nr. 83/1981
Lage:	Politischer Bezirk Graz-Stadt (Gemeinde Graz) Politischer Bezirk Graz-Umgebung (Gemeinden Kalsdorf, Feldkirchen, Werndorf, Fernitz, Mellach, Gössendorf)
Größe:	1.480 ha
Landschaftstyp:	Augebiet

GEOGRAPHISCHE LAGE UND GEBIETSDESCHEIBUNG

Das LSG Nr. 31 liegt südlich von Graz und besitzt eine Gesamtgröße von 1.480 ha. Die Nord-Süd-Erstreckung beträgt ca. 12 km, die Ost-West-Ausdehnung liegt durchschnittlich bei etwa 2 km.

Der bei weitem überwiegende Anteil gehört innerhalb der steirischen Teillandschaften zum Grazer Feld. Nur sehr kleinräumig partizipiert das LSG Nr. 31 auch am oststeirischen Hügel-land (Riedelland), und zwar ganz im Südosten (Abhänge von Dillachegg zur Mur).

Politisch betrachtet liegt das LSG Nr. 31 praktisch zur Gänze im Bezirk Graz-Umgebung (Gemeinden Feldkirchen b. Graz, Gössendorf, Kalsdorf b. Graz, Fernitz, Mellach, Werndorf), nur ganz kleinräumig tangiert es auch den Bezirk Graz (Stadtbezirk Puntigam). In Summe liegen also sieben Gemeinden mit Teilflächen innerhalb des Schutzgebiets.

Geologisch gesehen ist das Gebiet durch Kolluvionen und Auzonen geprägt. Im Südosten treten Tone, Sande und Schotter des oststeirischen Hügellandes auf; im Übergang beider diverse Formationen der mittelsteirischen Schwelle.

Das Landschaftsschutzgebiet wird durch zwei Landschaftstypen geprägt: einerseits die Laubmischwälder (Auen) entlang der Mur und andererseits landwirtschaftliche Nutzflächen, hier in erster Linie Ackerland (gute Bodenbonitäten, leicht bewirtschaftbares Gelände).

Das Schutzgebiet ist insgesamt sehr walddreich (ca. zwei Drittel der Fläche), wobei forstlich wenig (Reste von Weichholz- und Hartholzau) bis stark veränderte (Fichten- u. Pappelkulturen) Typen anzutreffen sind. Zudem sind zwei kleinere, naturnahe Waldbiotope (s. u.) und einige reife Altwässer im Gebiet vorhanden.

Das Gebiet ist aufgrund der naturräumlichen Ausstattung, der Nähe zur Landeshauptstadt und der guten Erreichbarkeit ein wichtiges Erholungsgebiet (Spaziergehen, Radfahrer, Läufer...) im Süden von Graz.

GRENZZIEHUNG

Rechtsufrig der Mur beginnt im Norden das Schutzgebiet nördlich der Autobahnbrücke und dehnt sich sodann im Westen etliche Kilometer mehr oder weniger dem Mühlgang begleitend aus, bis in dessen Mündung in die Mur auf Höhe von Großsulz. Südlich davon werden geschlossene Waldgebiete bis knapp vor das Kraftwerk Mellach mit eingeschlossen. Die Mur Richtung Osten überquerend verfolgt die Grenzziehung die obere Hangkante vom Schloss Weißenegg und Dillachegg bis sie wieder in die Niederungen des Grazer Feldes abfällt. Nordwärts folgt die Grenze stellenweise bestehenden Gewässer- und Straßenzügen, ehe sie auf Höhe von

Gössendorf weiter nach Thondorf und Feldkirchen mit der Grenze des geschlossenen Waldgebiets überlappt und so den Kreis komplettiert.

Faktisch liegt das gesamte LSG Nr. 31 im (ehemaligen) Überschwemmungsgebiet (HQ100?) der Mur, Siedlungen und Einzelgebäude sind nur punktuell inkludiert.

CHARAKTERISIERUNG DES GEBIETS

LANDSCHAFTSBILD

Topographie und Landschaftsgepräge

Das Gebiet liegt im ebenen Grazer Feld, wobei dieser Abschnitt der Mur (Länge: ca. 16 km) ein Gefälle von etwa 40 Höhenmeter aufweist; der einzige erhöhte Aussichtspunkt befindet sich mit knapp 380 m Seehöhe bei Schloss Weißenegg im Süden des Gebiets.

Der Großteil des Schutzgebiets ist von Laubmischwald eingenommen, stellenweise von auwaldtypischer und naturnaher Ausprägung. Etliche Gerinne, temporäre und ausdauernde Stillgewässer (Alt- und Totarme) bereichern die naturräumliche Ausstattung vor Ort. Außerhalb des Waldes befindet sich z. T. intensiv genutztes Agrargebiet, wobei der Übergang von Wald zu Offenland ein oft abrupter ist. Auffallend ist der flächenmäßig zu vernachlässigende Anteil an Grünlandstandorten.

Das Augebiet selbst war in früheren Zeiten häufig überschwemmt und mit zahlreichen Seitenarmen der Mur ausgestattet. Zu dieser Zeit besaß die Mur eine Breite von ca. 800 m. Seit Beginn der Murregulierung (1874-1891) finden Hochwässer im Gebiet nur mehr sehr sporadisch statt. Die letzten größeren Überschwemmungen sind bei Dörfla aus dem Jahr 1938 und in Werndorf und Mellach aus dem Jahr 1973 bekannt. Dadurch kam es auch zu einer Austrocknung der flussbegleitenden Auwälder und zu einer Verschiebung in der natürlichen Baumartenzusammensetzung von Weichholz- zu Hartholzarten (neben den forstlichen Eingriffen).

Gewässer

Dominierendes und landschaftsprägendes Fließgewässer ist die Mur. Sie besitzt im gegenständlichen Abschnitt einige nennenswerte Zubringer. Im Osten: Teilbach, Gössendorfer und Fernitzer Mühlkanal und den Zachenbach; Im Westen: Alte Mur-Lahn, Mur Altarm Kalsdorf, Mühlgang rechts (Entstehung bereits im 14. Jh.; mündet erst südlich des LSG in die Mur).

Laut GIS-Stmk-Daten liegen 37 Stillgewässer im LSG Nr. 31, diese sind sehr unterschiedlicher Ausprägung. Zum Teil sind es reife, naturnahe Altwässer, die als Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten zur Verfügung stehen, teils handelt es sich aber um fischereilich intensiver genutzte Gewässer oder gar um Klärteiche der Kläranlage Gössendorf. Für den Naturschutz von Bedeutung sind größere Altwässer im Bereich des Vogelhegegebiets Mellach (s. u.) und mehrere Gewässer im Auwald nordwestlich von Werndorf.

Von der Fließgewässerdynamik beeinflusste Gewässer sind im Gebiet nicht mehr vorhanden.

Siedlungsstruktur

Obwohl das Landschaftsschutzgebiet bis in das Stadtgebiet von Graz reicht sind geschlossen verbaute Flächen nur punktuell vorhanden: südlich von Gössendorf (b. Schloss Mühlegg) und bei Kalsdorf-Kleinsulz. Ansonsten sind nur einige Einzelgebäude und Gehöfte im Schutzgebiet existent. Der Großteil jedoch ist gänzlich unbesiedelt, hier sind meist auch keine befestigten Wege vorhanden. Nur an zwei Stellen wird die Mur von Straßen überquert. Im Norden von der A2 und etwa in der Mitte des Gebiets von der Verbindungsstraße Kalsdorf-Fernitz.

ERHOLUNGSFUNKTION

Bis Ende des 19. Jahrhunderts waren die Auen bei Kalsdorf und Großsulz (Kalsdorfer Sauerbrunn Quellen) ein noch beliebtes Ausflugsziel. Im Laufe der Jahrzehnte schwand diese Funktion

jedoch zusehends. Für die lokal ansässige Bevölkerung war und ist das Gebiet aber von außerordentlicher Bedeutung als Spazier- und Naherholungsgelände mit hohem Erholungs- und Erlebniswert. Seit etlichen Jahren schon nimmt die Bedeutung der Murauen in diesem Bereich wieder zu, einhergehend mit den beliebt gewordenen Freizeitaktivitäten wie Radfahren, Skating oder Laufen (insbesondere für die Stadtbevölkerung von Graz). De facto liegt das gesamte Landschaftsschutzgebiet im Bereich mit erhöhter Erholungsfunktion, wobei es stellenweise zu intensiver Freizeitaktivität kommt (v. a. entlang des Murradweges R2), bei der in Summe jedoch naturverträgliche Formen der Freizeitgestaltung überwiegen.

NATURBESONDERHEITEN

Rechtsbestände

Naturschutzgebiete (StNschG § 5):

- Schilfgürtel entlang der Mur (Gemeinde Werndorf); im Süden des Gebiets im Staubereich der Mur; KW Mellach

Es liegen keinerlei geschützte Landschaftsteile (StNschG § 11) im LSG Nr. 31.

Vorkommen bemerkenswerter Lebensräume und Arten*

*Anmerkung: kein Anspruch auf Vollständigkeit; s. Anmerkungen im Kapitel „Methodik“.

Biotope (ökologische Vorrangflächen): laut GIS-Daten der Biotopkartierung liegen zwei interessante und schützenswerte Biotope im Landschaftsschutzgebiet.

Gemeinde Mellach: lokal bedeutsamer und erhaltenswerter Niederungsbach mit Begleitvegetation

Gemeinde Mellach: lokal bedeutsamer und erhaltenswerter Feuchtwald in Hanglage

Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:

- (Rest)Bestände der Weichholzaue (v. a. Erlen- und Weidenbestände)
- naturnahe Hartholzauen
- naturnahe, strukturreiche Kleingewässer, insbesondere Altwässer
- Auwiesen
- Trockenstandorte (Sand, Schotter, Kies) in der Au
- große, geschlossene Waldbereiche (mit Totholzanteil)

Floristische Besonderheiten:

Es standen keine Daten pflanzlicher Besonderheiten des Gebiets zur Verfügung, von einer prinzipiell hohen Bedeutung für die lokale Artenvielfalt kann aber ausgegangen werden (Problem: Neophyten).

Faunistische Besonderheiten:

Schmetterlingsuntersuchungen von HABELER (1992, 1997) haben für den Bereich Kalsdorf-Sulz und Mellach-Vogelhegegebiet in Summe 850 Arten ergeben, wobei sich eindeutig herausstellte, dass im Gebiet der Schutz der an Wiesenstandorten gebundenen Arten aufgrund der lokalen Gefährdung von großer Bedeutung ist. So konnte die Feuchtwiesenart *Coenonympha tullia* im Jahr 1979 bei Werndorf nachgewiesen werden, der damals einzigen Stelle in der ganzen Grazer Bucht. In der Kalsdorfer Au gelangen auch Erstnachweise für die Steiermark (*Agriphila selasella*, *Acrocerpos imperialella*).

Zoologische Untersuchungen im Bereich des Vogelhegegebiets Mellach (BRUNNER & HOLZINGER 1992): Nachweis von 19 Libellenarten, 10 Amphibien- und Reptilienarten und 54 Vogelarten. Das Gebiet wird als artenreich, mit nur einem geringen Anteil schutzwürdiger und faunistisch interessanter Arten beschrieben. Aufgrund des allgemeinen Verlusts an Altarmen, Schilf- und Seggenbeständen sowie Wiesengesellschaften ist die lokale Bedeutung dennoch sehr hoch.

Der Staubereich Mellach ist ein beliebter und stark frequentierter Rast- und Brutplatz für zahlreiche Vogelarten.

Augebiete sind die insgesamt artenreichsten Lebensraumtypen in Mitteleuropa, die Erhaltung und Sicherstellung naturnah verbliebener Auwälder ist demnach ein dringliches Naturschutzanliegen.

BESTEHENDE FUNKTIONEN UND EINRICHTUNGEN

- große, zusammenhängende, kaum verbaute Freilandflächen, insbesondere Wälder (Beitrag zur Verbesserung der Luftgüte; Klimaregulation)
- Gebiet mit Rastplätzen, Spazier- und Radwegen

Radwege:
Murradweg R2

Wanderwege:

Das gesamte Waldgebiet ist durch Bringungswege und Spazierwege gut erschlossen, trotz geringem Anteil markierter Wanderwege.

- Dammuferwege beidseitig der Mur (Treppelwege)
- Weg entlang des Staubereichs des KW Mellach (zum Vogelhegegebiet Mellach)

Naturlehrpfade:

- Schautafeln im Bereich Kalsdorf-Großsulz
- Vogelbeobachtungsstellen entlang des Stauraumes Mellach

KARTOGRAPHISCHE DARSTELLUNG

Die kartographischen Darstellungen (Datengrundlage GIS-Steiermark) und Kurzkomentare finden sich auf den Seiten 15-18.

SCHUTZZWECK UND SCHUTZZIELE

SCHUTZZWECK

Das Landschaftsschutzgebiet Nr. 31 „Murauen Graz – Werndorf“ ist wegen seines landschaftlich einheitlichen und geschlossenen Auwald-Charakters, vor allem wegen der freien Murfließstrecke und wegen seiner Erholungsfunktion besonders erhaltens- und schützenswert. Als großes geschlossenes Auwaldgebiet unweit der Stadt Graz übernimmt es zudem wichtige ökologische Funktionen im Nahbereich der Stadt (Grundwassersicherung, Hochwasserretention, Klimaausgleich).

Die besondere landschaftliche Eigenheit ergibt sich aus den weitestgehend geschlossenen Laubmischwaldflächen, die teils auwaldähnlichen Charakter besitzen, teils aber auch forstlich überformt sind. Von hoher Bedeutung sind die zahlreichen mehr oder weniger naturnahen Fließ- und Stillgewässer, wobei der Auwald aktuell durch Regulierung und Grundwasserabsenkung nur ab 5-jährlichen Hochwasserereignissen einer Fließgewässerdynamik ausgesetzt ist. Im LSG 31 befindet sich eine der wenigen Murfließstrecken, an denen sich keine Kraftwerke befinden.

Das Landschaftsschutzgebiet Nr. 31 zeichnet sich vor allem aus durch:

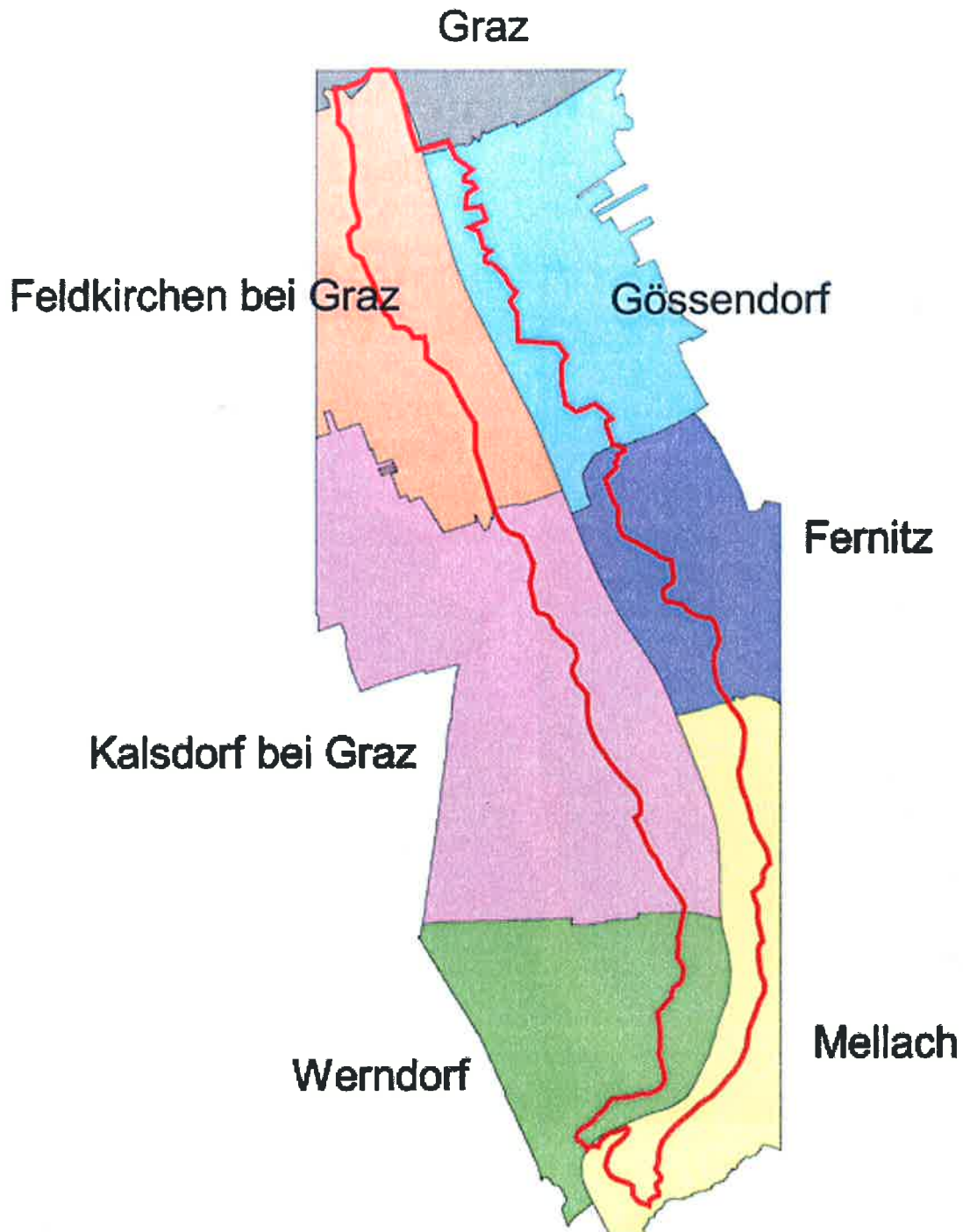
- große Bedeutung als Naherholungsgebiet für die lokale Bevölkerung und die Grazer Stadtbevölkerung (Spaziergeher, Radfahrer, Läufer...), wobei der Sommertourismus zeitweise durch die Stechmückenplage eingeschränkt sein kann.
- weitläufige, geschlossene, großteils siedlungsfreie Waldflächen
- strukturierte Waldgebiete (v. a. Auwälder, extensiv genutzte Forste, Bachbegleitgalerien), die stellenweise durch ausbleibende Nutzung, v. a. durch Windwürfe eine interessante

- Sukzession durchleben
- gute naturräumliche Ausstattung, insbesondere als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten (Auwaldarten)
- naturnahe Stillgewässer (z. T. reife Auwässer, Auentümpel, naturbelassene Mühlgänge, sporadisch dotierte Flutrinnen)
- kleinflächig strukturreiche Sonderbiotope wie Schotter-, Sand- und Kiesflächen sowie Trockenstandorte und Auenwiesen mit Feuchtarten
- ökologische (Rückzugsgebiet für Tier- und Pflanzenarten) und teils klimatische Ausgleichsfunktion (Kaltluftproduktion) in Stadtnähe
- von Grundwasser durchströmte Oberflächengerinne, deren Dotation von den Grazer Wasserkraftwerken stammt
- herausragende Bedeutung als Biotopverbund im Grazer Feld
- bietet durch Lehrpfade Naturerfahrung

SCHUTZZIELE

- Erhaltung als letzte repräsentative freie Fließstrecke zwischen einer größeren Anzahl von vorhandenen Murkraftwerken nördlich und südlich des Schutzgebietes.
- Erhaltung und Verbesserung des Schutzgebietes für die großstädtische Erholung in einer naturnahen Auenlandschaft unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf Arten und Habitate.
- Sicherstellung und Entwicklung einer landschaftsgerechten Land- und Forstwirtschaft (natur- und grundwasserschonender Ackerbau, standortgerechter Waldbau) in Einklang mit Naturschutz- und Erholungsfunktionen.
- Erhaltung und Entwicklung von Elementen der Kulturlandschaft, wie z. B. Streuobstwiesen, Obstbaumreihen und -alleen, Hecken, Gebüsche, Kopfweiden u. ä.
- Erhöhung des Anteils an Wiesenstandorten anstelle isolierter Äcker und insbesondere Erhaltung und Schaffung von Auwiesen im Randbereich.
- Einbindung bestehender und geplanter baulicher Anlagen; Rücksichtnahme auf landschaftliche, topographische und klimatische Gegebenheiten.
- Erhaltung und waldbauliche Verbesserung (standortgemäße Baumartenzusammensetzung; schonende Nutzung) der geschlossenen Waldgebiete als Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten, als Naherholungsgebiet und als klimatischer Ausgleichsraum; Erhöhung des Totholzanteils in der Au.
- Renaturierung natürlicher Fließgewässerbiotope und ihrer Funktionsfähigkeit durch gezielte wasserbauliche Maßnahmen (Flussaufweitungen, Altarmverbindungen...). Weiters sind die Widmungspläne in Hinblick auf die Hochwassergefahr zu revidieren und gefährdete Flächen im Sinne des Naturerhaltes rückzuwidmen.
- Entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie und des SUMAD-Projektes ist an Muraufweitungen, Auendotation, Wiedervernässung etc. zu denken.
- Verhinderung einer weiteren Austrocknung der Au (z. B. keine weitere Grundwasserabsenkung durch Sohleintiefung); Dotation von alten Nebengerinnen mit Fließwasser.
- Erhaltung und Reaktivierung naturnaher Altwässer und Feuchtbiotope als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.
- Verhinderung eines weiteren Wege- und Straßenbaus sowie der Zerschneidung des Schutzgebietes als zusammenhängender Lebensraum.

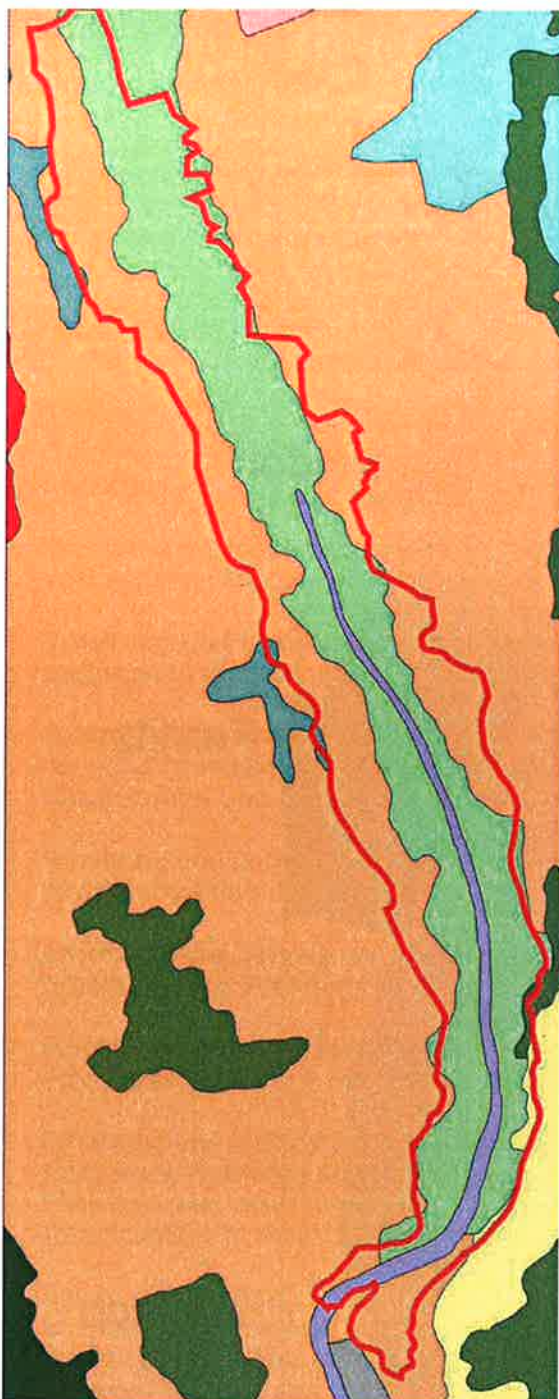
Gemeinden

Datengrundlage
GIS - STMK**Karte 1:**

Das Landschaftsschutzgebiet Nr. 31 hat eine Ausdehnung von etwa 1.480 ha. Insgesamt haben 7 Gemeinden Anteil daran, wobei die Stadt Graz im Norden nur äußerst kleinflächig beteiligt ist. Drei Gemeinden partizipieren rechtsufrig (Feldkirchen, Kalsdorf, Werndorf) und drei linksufrig (Gössendorf, Fernitz, Mellach); die Grenze bildet jeweils die Mur selbst.



Datengrundlage
GIS - STMK



Corine Landnutzung (Level 3)

Karte 2:


Das Gebiet wird dominiert von Laubwäldern, insbesondere Auwaldstandorten unterschiedlicher forstlicher Prägung. Die flächenmäßig zweitwichtigste Nutzungsform ist der Ackerbau, der de facto überall außerhalb des geschlossenen Waldgebiets betrieben wird; Wiesen und Weiden scheinen hier nicht auf (eine Förderung diesbezüglich wäre aus naturschutzfachlicher Sicht sehr erwünscht). Alle anderen Nutzungsformen sind von untergeordneter Bedeutung.

Anmerkung: Der als „Sumpf“ markierte Bereich ist als solches nicht vorhanden, vielmehr handelt es sich dabei um die Mur mit ihrer Uferbegleitvegetation, die natürlich nördlich weiter verläuft und nicht wie in der Karte vermerkt im „Nichts“ endet.


 komplexe
Parzellenstrukturen

 Industrie- oder
Gewerbefläche

 nicht bewässertes
Ackerland


 Laubwälder

 Mischwald


 Abbauf Flächen

 Nadelwälder

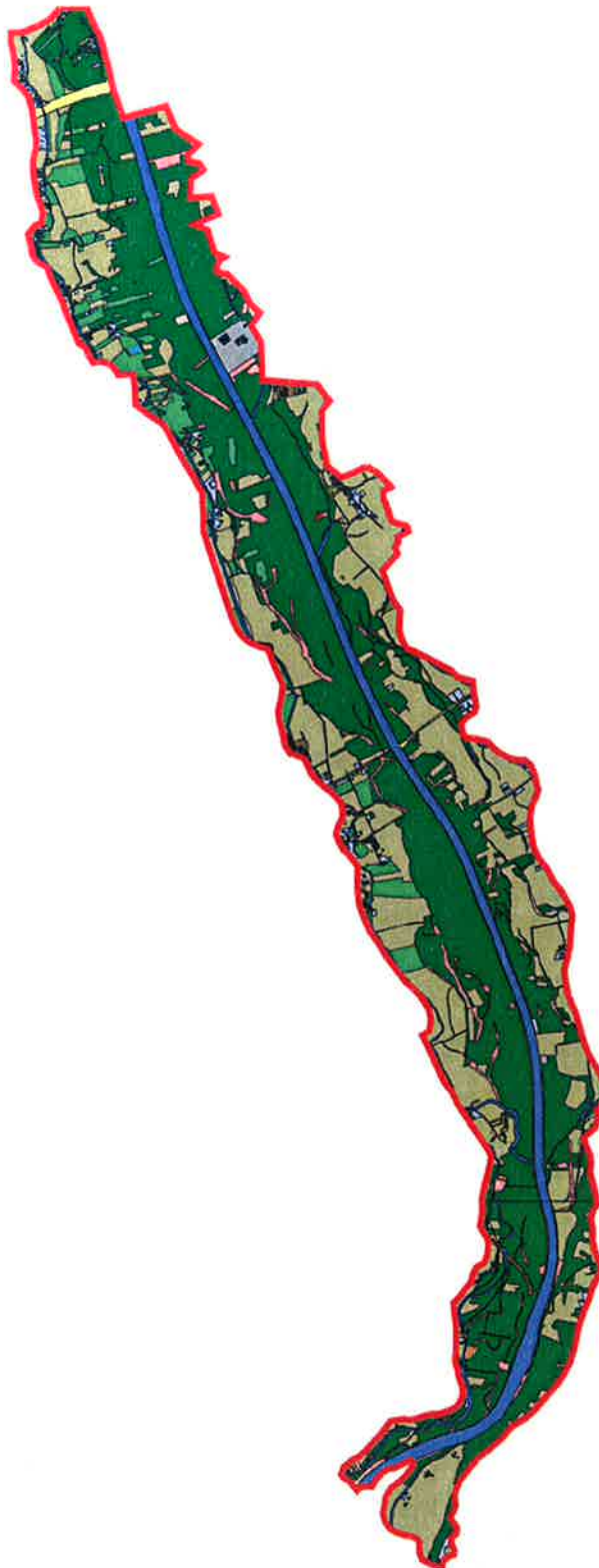
 Flughafen

 Wiesen und Weiden

 Sümpfe

 nicht durchgängig
städtischer Prägung

Nutzungen aus dem Kataster



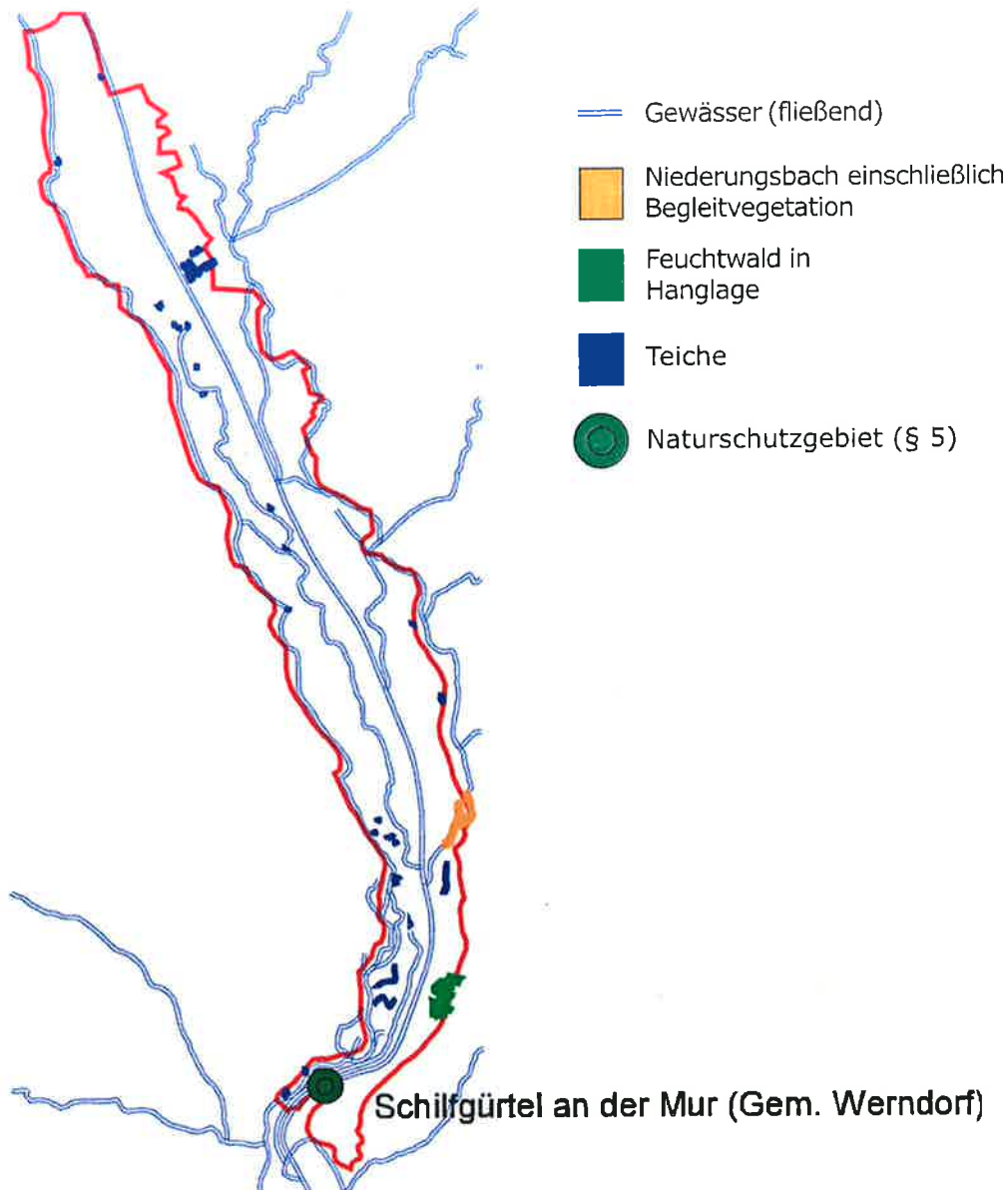
Datengrundlage
GIS - STMK

- Wiese
- Technische Ver- und Entsorgungsanlagen
- Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche
- Baufläche begrünt
- Gärten
- Sonstiges
- Gewässer (fließend)
- Straßenanlage
- Ödland
- Wald
- Gebäude
- Sumpf
- Erholungsflächen

Karte 3:

Das Gebiet wird von Waldparzellen dominiert, in den flussferneren Bereichen schließen überall landwirtschaftlich genutzte Flächen (v. a. Acker) an. Wiesen sind nur stellenweise vorhanden. Ruderalstandorte (Ödland) und wenige Siedlungs- und Bauflächen ergänzen die vorhandenen Nutzungstypen.

Naturschutz und Gewässer


 Datengrundlage
GIS - STMK
**Karte 4:**

Das Gebiet wird durch den Verlauf der regulierten Mur gekennzeichnet, die einige seitliche Zubringer (Mühlgänge, Lahnen) im gegenständlichen Flussverlauf aufnimmt (s. Text). Als Stillgewässer von naturkundlicher Bedeutung fallen mehrere größere Altwässer (struktur- und nährstoffreiche Weiher) ins Gewicht. Im Norden des Gebiets sind für diese Betrachtung nicht relevante Klärteiche eingezeichnet.

Für den Naturschutz von Interesse sind zwei lokal bedeutende Biotope (Feuchtwald, Niederungsbach mit Begleitvegetation) im Gemeindegebiet von Mellach sowie das Naturschutzgebiet „Schilfgürtel an der Mur“ (Gemeinde Werndorf, besteht seit 1990, Größe: 6,01 ha). Nicht gekennzeichnet ist das Vogelhegegebiet Mellach, ein artenreiches Gelände mit Resten an Schilf- und Seggenbeständen (s. Text) sowie der Stauraum des KW Mellachs, der als wichtige Brut-, Rast- und Überwinterungsstätte für zahlreiche Vogelarten fungiert.